

Kraffahrt-
Bundesamt



60 Jahre Punkteregister

2. Januar 1958 - 2. Januar 2018

Presse- und
Öffentlichkeits-
arbeit



1958 – 2018

Lediglich 10 Jahre liegen zwischen dem 50-jährigen Jubiläum des Verkehrszentralregisters (VZR), der sogenannten Sünderkartei, und dem des heute überwiegend digitalen Fahreignungsregisters (FAER). Doch sind gravierende Veränderungen in dieser Dekade eingetreten. Noch gibt es sie zwar, die bekannten Ordner in den Hängeregistraturen. Es zeichnet sich allerdings ab, dass dieses vertraute Bild in absehbarer Zeit zur Geschichte dieses für unsere Verkehrssicherheit wesentlichen und zudem populären Registers gehört. Kaum ein anderes ist für Verkehrsteilnehmer so präsent, kaum ein anderes ist im Sprachgebrauch so mit seinem Dienstsitz verwoben. Letzteres mag vielleicht nicht allorts ausschließlich Begeisterung hervorrufen. Einen gewissen Stolz auf die "Flensburger Punkte" vermag ich meinerseits jedoch nicht zu verhehlen - und ich bin sicher, ich spreche da auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krafftahrt-Bundesamtes (KBA) und insbesondere des FAER. Seit ihrer Einführung 1974 ist die Zahl der im Verkehr Getöteten zurückgegangen bei gleichzeitiger Zunahme des Verkehrs. Dabei ist mir bewusst, dass viele Faktoren hierzu einen positiven Beitrag leisten, nicht zuletzt auch die zunehmend sicheren Automobile. Die Reform des Punktesystems im Jahr 2014, die Digitalisierung des Datenbestandes und die dadurch geschaffenen Grundlagen der Online-Auskunft aus dem Register zeugen von der Fortschrittlichkeit und heutigen Modernität dieses nun bereits seit 60 Jahren für die Verkehrssicherheit wirkenden Registers. Weitere Dekaden seiner Existenz werden auch künftig einen nachhaltigen Beitrag zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit leisten.

Ekhard Zinke

Präsident des Krafftahrt-Bundesamtes

60 Jahre - Sünderkartei - Verkehrszentralregister - Fahreignungsregister

Als das Verkehrszentralregister (VZR) am 2. Januar 1958 seinen Wirkbetrieb im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) aufnahm, hatte es 1957 alle gesetzgeberischen Hürden genommen. So boten im Jahr 2017 bereits drei Termine Anlass die Aufmerksamkeit auf das 60-jährige Jubiläum des Fahreignungsregisters (FAER) zu richten:

16. Juli 1957 **der Bundestag beschließt das Gesetz zur Einführung einer zentrale Kartei bei dem Kraftfahrt-Bundesamt**

18. Juli 1957 **das Gesetz wird verkündet**

19. Juli 1957 **das Gesetz tritt in Kraft**

Schon im Januar 2008 - also zum 50-jährigen Jubiläum - wurde gebührend Rückschau gehalten. Die Broschüre 50 Jahre VZR gibt darüber Auskunft. Was hat sich seit dem "goldenen Jubiläum" an dieser Institution der Verkehrssicherheit in den zurückliegenden 10 Jahren verändert?

Das Verkehrszentralregister gibt es nicht mehr. Es wurde durch das Fahreignungsregister abgelöst.

Am 1. Mai 2014 wurde das Punktesystem vollständig reformiert und das Verkehrszentralregister (VZR) durch das Fahreignungsregister (FAER) abgelöst. Die Umstellung auf das neue System verlief in der Nacht vom 30. April 2014 auf den 1. Mai 2014 vollkommen reibungslos.

Das vereinfachte Punktesystem ist stärker auf die Verkehrssicherheit fokussiert. Es ist Mittel zur Beobachtung, beziehungsweise Bewertung der Fahreignung. Diese neue Bezeichnung des Registers entspricht seinem wesentlichen Zweck.

Verkehrsverstöße, die für die Verkehrssicherheit unmittelbar gefährdend sind, werden seitdem mit 1 bis 3 Punkten bewertet. Schwere Ordnungswidrigkeiten werden im Verhältnis stärker gewichtet als bisher. Eine Entziehung der Fahrerlaubnis sieht das Punktesystem bei einem Stand von 8 Punkten vor.

Bilanz der Reform vom 1. Mai 2014:



© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Seit Inkrafttreten des neuen Fahrerlaubnis-Bewertungssystems werden Verstöße, die nicht relevant für die Verkehrssicherheit sind, nicht mehr "bepunktet". Damit ist das neue System einfacher, klarer und verständlicher geworden.

Aus diesem Grunde wurden mit der Neuregelung zum 1. Mai 2014 rund 200.000 Eintragungen wegen Bußgeldentscheidungen denen eine nicht-verkehrssicherheitsbeeinträchtigender Verstoß zugrunde lag aus dem digitalen Bestand gelöscht. Rund 148.000 Vorgänge (Personen) wurden vollständig aus dem digitalen Bestand gelöscht.

Die Anzahl der Fälle in denen Fahrerlaubnisse entzogen wurden, stieg: von rund 4.000 im Jahr 2013 auf 7.500 Entziehungen nach dem Fahrerlaubnis-Bewertungssystem im Jahr 2016. Ausschlaggebend für den Führerscheinentzug entsprechend des Fahrerlaubnis-Bewertungssystems sind ausschließlich Verstöße, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Das Fahreignungsseminar wird zunehmend zur Verbesserung des Verkehrsverhaltens genutzt. Im Jahr 2016 wurden über 3.000 Mitteilungen über die freiwillige Teilnahme an Fahreignungsseminaren registriert. Im Vorjahr 2015 waren es rd. 2.500 Fahreignungsseminare.

Die Möglichkeit des Punktabbaus wird zunehmend genutzt: Im Jahr 2016 wurden über 2.800 Punktabzüge in Folge der Teilnahme an einem Fahreignungsseminar gewährt.

Auskünfte aus dem Register seit Dezember 2016 online

Das Interesse der Bürger am Punktesystem ist groß. Im Jahr 2016 hat das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) rd. 372.000 Anfragen über die zu einer Person gespeicherten Eintragungen inkl. Punktestand beantwortet. Schon im Mai 2011 wurde die Möglichkeit der Online-Bearbeitung geschaffen. Die Auskunft wurde jedoch auf dem Postweg erteilt.

Zunehmende Digitalisierung des Fahreignungsregisters

Die Digitalisierung des Fahreignungsregisters (FAER) schreitet voran.

Aktuell sind bereits ca. 8,6 Millionen (77 %) Gesamtvorgänge digital gespeichert. Dadurch werden die Abfragen schneller. So können in den meisten Fällen Auskünfte über die eigenen Eintragungen einschließlich der Punkte online abgefragt werden. Von Dezember 2016 bis März 2017 gab es rund 21.000 Online-Anfragen. Die Vollautomatisierung der Führung des FAER ist für Mai 2019 vorgesehen.

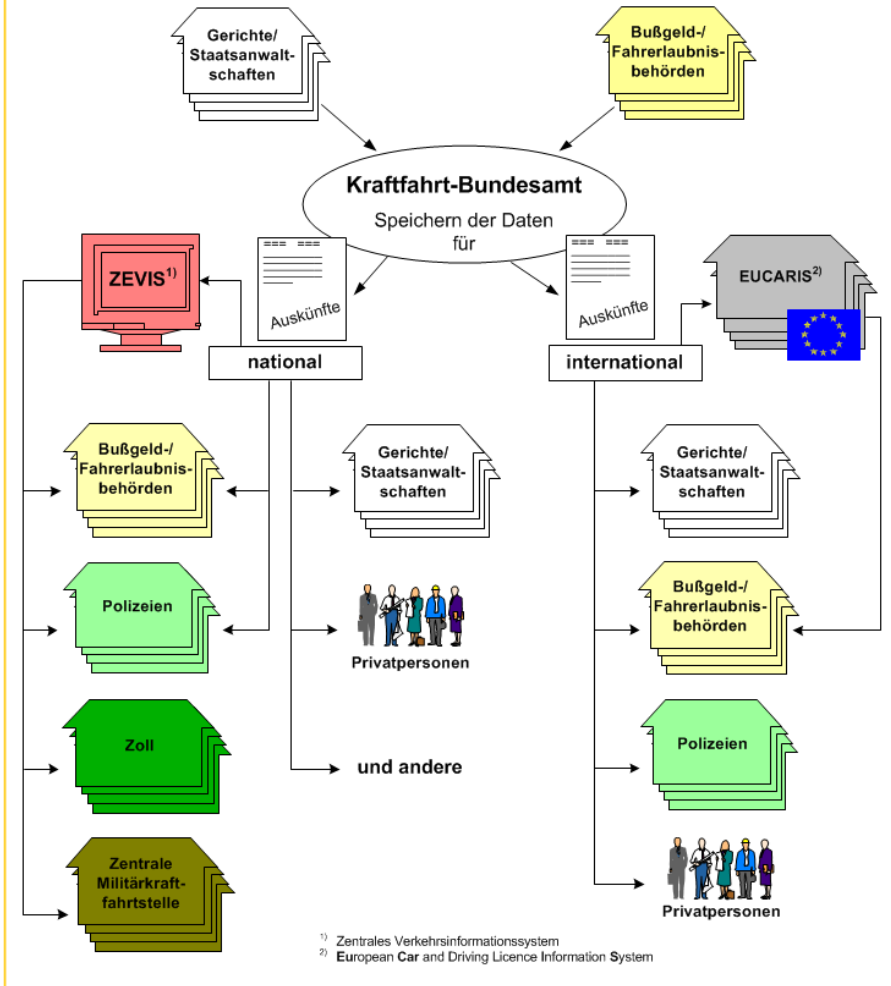
Seit Dezember 2016 kann die Auskunft in den meisten Fällen online erteilt werden.

Die Digitalisierung schaffte die Voraussetzung für einen weiteren Meilenstein im Wandel der Verwaltungsprozesse. Die Antragstellung per Online-Formular ist seit dem 8. Dezember 2016 eingerichtet. Möglich ist die Online-Auskunft mit dem neuen Personalausweis mit Online-Funktion (ausgestellt seit November 2010). Hierzu muss ein betriebsbereites Kartenlesegerät am Computer angeschlossen und die aktuelle Version der AusweisApp-Software auf dem Computer installiert und gestartet sein.

Mitteilungen an das Register:

Im FAER gehen jährlich rund 5 Millionen Mitteilungen über rechtskräftige Entscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit bzw. über rechtskräftige Entscheidungen über Straftaten ein.

Fahreignungsregister Informationswege



Unterrichtungen von Amts wegen:

Im Jahr 2016 sind circa 162.000 Ermahnungen (erste Maßnahmenstufe), 31.000 Verwarnungen (zweite Maßnahmenstufe) und 7.500 Entziehungen (dritte Maßnahmenstufe) nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem durch die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden ausgesprochen worden. Zum Vergleich waren es im Jahr 2013 vor der Reform etwa 185.000 Verwarnungen, 27.000 Anordnungen und etwa 4.000 Entziehungen gewesen.

Behördliche Online-Anfragen:

Circa 12,2 Millionen (ohne ZEVIS/EUCARIS) Anfragen an das FAER gehen im Jahr (Stand 01.04.2017) ein, davon 97 Prozent elektronisch übermittelt und 89 Prozent elektronisch beantwortet. Davon werden circa 371 Tausend Auskünfte an Privatpersonen gesandt. Die Anzahl der erteilten Online-Privatauskünfte hatte zum 01.04.2017 einen Stand von 18.335 seit Einführung dieser Handhabe.

Eingetragene Personen im Fahreignungsregister am 1. Januar 2017

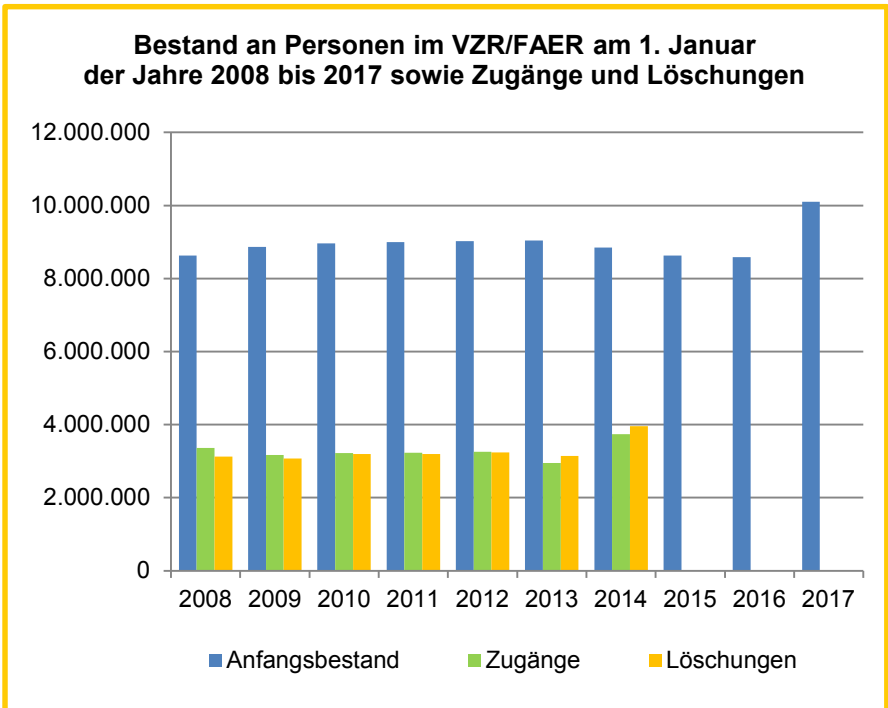
Am 1. Januar 2017 befanden sich 10.100.000 eingetragene Personen im Fahreignungsregister (FAER). Im langfristigen Mittel waren zwischen 8,5 und 9 Millionen Personen eingetragen.

Die zwischenzeitliche Erhöhung des Personenbestandes im FAER ist eine Folge der geänderten Bestimmungen zur Tilgungsfrist. Am 1. Mai 2014 wurde das Verkehrszentralregister (VZR) vom FAER abgelöst. Damit verbunden war die Umstellung des Mehrfachtäter-Punktesystems zum Fahreignungs-Bewertungssystem. Innerhalb der Reform wurden die Tilgungsfristen für Ordnungswidrigkeiten von 2 Jahren auf 2,5 und 5 Jahre erhöht. Deshalb verblieb der überwiegend

gende Teil der Ordnungswidrigkeiten, die seit dem 1. Mai 2014 im FAER gespeichert wurden auch über den Jahreswechsel 2017 im FAER.

Die Ordnungswidrigkeiten machen etwa drei Viertel aller Mitteilungen im FAER aus. Folglich liegt der Bestand der im FAER gespeicherten Personen am 1. Januar 2017 über den Vorjahresergebnissen.

- Insgesamt liegt der Frauenanteil im Bestand des FAER bei circa 24 Prozent.
- Personen unter 17 Jahren wurden nur selten im Straßenverkehr auffällig (< 1 %).
- Die meisten Einträge im FAER betreffen Verkehrsteilnehmer im Alter zwischen 25 und 44 Jahren.



Zahlen im Überblick

Im FAER registrierte Personen am 1. Januar 2016	8.589.000
Im FAER registrierte Personen am 1. Januar 2017	10.100.000
Registrierte Zuwiderhandlungen im Jahr 2016:	
• Straftaten	212.000
• Ordnungswidrigkeiten	4.507.000
• Drogenverstöße (einschließlich Alkohol)	162.000
• Unfallflucht	35.000
Häufigste Ordnungswidrigkeit der Männer	Geschwindigkeitsüberschreitung (2.405.000 Verstöße)
Häufigste Ordnungswidrigkeit der Frauen	Geschwindigkeitsüberschreitung (668.000 Verstöße)

Impressum

Herausgeber:
Pressestelle des
Krafftahrt-Bundesamtes
Fördestraße 16
24944 Flensburg



Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1293/1283
Telefax: 0461 316-2907
E-Mail: pressestelle@kba.de

Stand: Dezember 2017

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: KBA

Diese Informationsbroschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Krafftahrt-Bundesamtes.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

●●●●● Wir punkten mit Verkehrssicherheit!